



Deutscher Bundestag  
Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder  
(Kinderkommission)  
Der Vorsitzende

**Kommissionsdrucksache**  
**17. Wahlperiode**  
**17/04**

**Bericht über die Reise der Kinderkommission des Deutschen Bundestages nach Skopje/Ehemalige Jugoslawische Republik (EJR) Mazedonien vom 20. bis 21. September 2010**





## I. Einleitung

Eine Delegation der Kinderkommission des Deutschen Bundestages nahm am 20. und 21. September an einem Workshop zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und der Überwachung von Kinderrechten“ in Skopje teil.

Die Delegation bestand aus folgenden Mitgliedern:

MdB Eckhard Pols (CDU/CSU)

MdB Nicole Bracht-Bendt (FDP)

MdB Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Ziel dieses Workshops, der von UNICEF organisiert wurde, war zum einen der Erfahrungsaustausch zwischen den Gremien für Kinderrechte des mazedonischen, des serbischen sowie des deutschen Parlaments. Zum anderen ging es um die Information der Parlamentarier durch UNICEF-Mitarbeiter über die Kinderrechte und ihre Durchsetzung in den einzelnen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten von Parlamentariern.

Im November 2008 hat der **mazedonische** Parlamentspräsident Trajko Veljanoski ein zweijähriges Kooperationsabkommen mit der UNICEF zur Stärkung der Rolle der Parlamentarier im Hinblick auf die Förderung und den Schutz von Kinderrechten in Mazedonien unterzeichnet. Auf der Grundlage dieses Abkommens wurden im mazedonischen Parlament zwei informelle Gremien für die Kinderrechte geschaffen: der Lenkungsausschuss für Kinderrechte und die Arbeitsgruppe für Kinderrechte des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik. Der Lenkungsausschuss erarbeitete unter der Leitung des Parlamentspräsidenten einen zweijährigen Arbeitsplan, in dessen Rahmen geprüft werden soll, ob die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Kinderrechte umsetzbar wäre.

Die Arbeitsgruppe für Kinderrechte des **serbischen** Parlaments kann bereits auf Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen, da dort bereits 2008 eine Arbeitsgruppe für Kinderrechte eingerichtet worden ist.

Die **Kinderkommission des Deutschen Bundestages** war gezielt von UNICEF eingeladen worden, da es als weltweit ältestes parlamentarisches Gremium zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder über die größte Erfahrung verfügt und als modellhaft für andere Parlamente angesehen wird.



## II. Programm

### “DIE ROLLE DER PARLAMENTE BEI DER FÖRDERUNG UND DER ÜBERWACHUNG VON KINDERRECHTEN”

**PROGRAMM**  
**20.-21. September 2010**

**Hintergrund:** Im November 2009 unterzeichneten Parlamentspräsident Trajko Veljanoski und der Vertreter der UNICEF Sheldon Yett ein zweijähriges Kooperationsabkommen zur Stärkung der Rolle der Parlamentarier im Hinblick auf die Förderung und den Schutz von Kinderrechten in Mazedonien. Kraft des Abkommens wurden zwei informelle parlamentarische Gremien für Kinderrechte geschaffen (der Lenkungsausschuss für Kinderrechte und die Arbeitsgruppe für Kinderrechte des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik). Unter der Leitung von Parlamentspräsident Veljanoski erarbeitete der Lenkungsausschuss für Kinderrechte einen zweijährigen Arbeitsplan, im Rahmen dessen geprüft werden soll, ob die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Kinderrechte umsetzbar wäre. Die Kinderkommission des Bundestages, das weltweit erste parlamentarische Gremium zur Vertretung von Kinderinteressen in einem nationalen Parlament, könnte als Vorbild dienen. Zudem hat die Arbeitsgruppe für Kinderrechte des serbischen Parlaments umfassende Erfahrungen in diesem Bereich, die es zu teilen gilt. Ziel dieses Treffens ist es, den Parlamentariern Wissen für die Durchführung der Untersuchung zu vermitteln sowie ihnen Informationen über Kinderrechtsthemen zur Verfügung zu stellen, die sie in ihrer allgemeinen Arbeit als Abgeordnete anwenden können.

#### TAGESORDNUNG:

#### **20. SEPTEMBER 2010, Boris-Trajkovski-Saal, Parlament**

##### **15.30-16.00 Begrüßung:**

S.E. Trajko Veljanoski, Parlamentspräsident (5 min)

Kirsi Madi, Stellvertretende UNICEF-Regionaldirektorin für Zentral- und Osteuropa sowie die GUS-Staaten (5 min)

Nikola Novakovic, stellvertretender Präsident der Nationalversammlung der Republik Serbien und Mitglied der parlamentarischen Arbeitsgruppe für Kinderrechte (5 min)

Eckhard Pols, MdB (CDU) & Vorsitzender der Kinderkommission (5 min)

##### **16.00-17.30 Block 1: Die Rolle der Parlamente bei der Förderung und der Wahrung von Kinderrechten**

- **Die UN-Kinderrechtskonvention**  
Sheldon Yett, UNICEF-Ländervertreter
- **Die Parlamente und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit Kinderrechten**  
David Ponet, UNICEF-Beauftragter für parlamentarische Angelegenheiten

**19.30-21.30 Offizielles Abendessen, Residenz des deutschen Botschafters**



## 21. SEPTEMBER 2010, Boris-Trajkovski-Saal, Parlament

### 9.30-11.00 Block 2: Fallstudien: Die Rolle der Parlamente bei der Durchsetzung von Kinderrechten

Moderator: David Ponet, UNICEF-Beauftragter für parlamentarische Angelegenheiten

- **Fallstudie Deutschland** 15-minütiges Gruppenreferat und 5 Minuten für Fragen
- **Fallstudie Serbien** 15-minütiges Gruppenreferat und 5 Minuten für Fragen
- **Fallstudie Mazedonien** 15-minütiges Gruppenreferat und 5 Minuten für Fragen

**Diskussion** 30 Minuten

### 11.00-11.15 Kaffeepause

### 11.15-12.00 Block 3: Wie könnte sich die Rolle einer Kommission für Kinderrechte gestalten?

Moderator: David Ponet, UNICEF-Beauftragter für parlamentarische Angelegenheiten

#### **Diskussion und Reflexion über die Erfahrungen der verschiedenen Länder:**

- **Mandat:** Mögliche Fragen: Sollte die Kommission die Einhaltung einschlägiger nationaler und internationaler Rechtsnormen überwachen? Sollte sie Gesetzesvorschläge erarbeiten? Sollte sie politische Maßnahmen und Haushaltsmittel prüfen? Sollte sie die Regierung beraten? Sollte sie individuelle Eingaben bearbeiten? Sollte sie Informationen verbreiten und über den Status von Kindern im In- und Ausland debattieren?
- **Befugnisse/Zuständigkeit:** Mögliche Fragen: Wie sollte die Kommission arbeiten? Nach welchen Kriterien sollten Themen auf die Tagesordnung gesetzt werden? Sollte das Gremium öffentlich arbeiten? Sollte die Kommission Regierungsvertreter einladen und Befragungen vor Ort organisieren können? Sollte die Kommission Berichte veröffentlichen?
- **Querschnittsaufgaben:** Mögliche Fragen: Was könnte die Kommission tun, um Kinderrechten in der Arbeit des Parlaments insgesamt mehr Gewicht zu verleihen? Wie sollten sich die Beziehungen zu anderen parlamentarischen Gremien gestalten (insbesondere hinsichtlich Berichterstattung und Informationsaustausch)?

### 12.00-12.30 Abschluss

- **Zusammenfassung der Veranstaltung und Follow-up**

### 12.30-13.30 Mittagessen, Kleiner Festsaal des Parlaments



### III. Verlauf

#### **Briefing durch Botschafterin Ulrike Maria Knotz**

Die deutsche Delegation kam am Nachmittag des 20. Septembers 2010 in Skopje an. Aufgrund des Zeitmangels fand das Briefing mit der Botschafterin am Flughafen statt. Die Botschafterin berichtete kurz über die innenpolitische Lage in der EJR Mazedonien und insbesondere über die Situation der Kinder. Besonderes Augenmerk legten die Delegationsteilnehmer auf die vorschulische und schulische Ausbildung der Kinder bzw. die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bei vollberufstätigen Eltern. Nach Auskunft der Botschafterin besteht insoweit zum einen ein starker familiärer Zusammenhalt, d. h. die Großmütter kümmern sich vielfach um die Kinder. Zum andern gibt es als sozialistisches Erbe ausreichend Kindertagesstätten.

#### **Workshop – 1. Teil**

Anschließend ging es in das mazedonische Parlament. Nach den Begrüßungsworten der Delegationsleiter sowie der Repräsentantin von UNICEF folgten zwei Vorträge von UNICEF-Mitarbeitern.

Im ersten Vortrag (Anlage 1) gab Herr Sheldon Yett, UNICEF-Ländervertreter, zunächst eine **Übersicht über die UN-Kinderrechtskonvention**. Daraus leitete er dann Schlussfolgerungen für folgende Bereiche ab: Rechtssetzung, Aufsicht, Finanzierung und Vertretung.

Im zweiten Vortrag (Anlage 2) erläuterte Herr David Ponet, Parlamentarischer Spezialist von UNICEF, die **Parlamente und ihre Bedeutung in Bezug auf Kinderrechte**. Er legte seine Schwerpunkte auf folgende Aufgaben: die Gesetzgebung, die Aufsicht, die Vertretung sowie die Budgetierung.

#### **Workshop – 2. Teil**

Am 21. September 2010 begann der Workshop mit der Vorstellung der deutschen Kinderkommission.

Der Vorsitzende schilderte die Entstehung der Kinderkommission im deutschen Parlament und erläuterte die Grundprinzipien für die Arbeit der Kinderkommission sowie die Aufstellung des Arbeitsprogramms für die jeweilige Legislaturperiode (Anlage 3).



Die Abgeordnete Nicole Bracht-Bendt stellte u. a. die konkrete Arbeitsweise der Kommission in einer Sitzung dar und berichtete zur Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4).



Die Ausführungen der Abgeordneten Katja Dörner standen unter der Überschrift des Artikels 3 der UN-Kinderrechtskonvention, wonach das Wohl des Kindes bei Maßnahmen insbesondere auch der Gesetzgebungsorgane vorrangig zu berücksichtigen ist. Diesem Artikel ist die Kinderkommission des Deutschen Bundestages besonders verpflichtet (Anlage 5).



Im Anschluss stellte die Abgeordnete Milica Vojic Markovic die Arbeit der serbischen Arbeitsgruppe für Kinderrechte vor. In Serbien war es bereits im Oktober 2008 zu einer Vereinbarung zwischen UNICEF und dem dortigen Parlament gekommen (Anlage 6). Auf dieser Grundlage wurde eine Arbeitsgruppe zu den Kinderrechten gebildet, die für 2009 einen umfassenden Arbeitsplan vorgelegt hatte (Anlage 7).

Für die EJR Mazedonien schilderte der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Ilja Kitanovski, die Entstehung der Arbeitsgruppe in seinem Ausschuss im Februar 2010 (Anlage 8).

Nach den Vorstellungen dieser drei parlamentarischen Gremien für die Wahrnehmung der Kinderinteressen wurde die Fragerunde eröffnet. Es meldeten sich mehrere Abgeordnete des mazedonischen Parlaments mit Statements und Fragen zu Wort.

Aus Zeitgründen konnte der geplante Block 3 „Wie könnte sich die Rolle einer Kommission für Kinderrechte gestalten?“ nicht mehr durchgeführt werden. UNICEF hatte hierzu zwei Übersichten vorbereitet (Anlagen 9 und 10).



#### **IV. Ergebnis**

Die Abgeordneten des mazedonischen Parlaments, die sich nach den Fallstudien der drei Länder zu Wort meldeten, forderten übereinstimmend die Einrichtung einer Kommission bzw. Arbeitsgruppe zur Wahrnehmung der Interessen der Kinder nach deutschem oder serbischem Vorbild. Die mazedonische Arbeitsgruppe für die Kinderrechte wurde vom Vorsitzenden der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zu einem Besuch nach Berlin eingeladen, um diesem Gremium bei seiner Weiterentwicklung in den kommenden Jahren Unterstützung zu leisten.

gez. Eckhard Pols, MdB  
Delegationsleiter



Anlage 1

Übersicht der UN-Kinderrechtskonvention  
und Schlußfolgerungen der UNCRC

Hr. Sheldon Yelt  
UNICEF Vertreter  
Skopje, 20. September 2010

unite for children 

## UN-Kinderechtskonvention

- Bestimmungen über die Rechte der Kinder wurden 1989 verabschiedet
- Das am meist ratifizierte Menschenrechtsabkommen in der Geschichte (ratifiziert von 193 Unterzeichnern)

Reflektiert eine Vision, dass die Kinder weder Eigentum ihrer Eltern, noch passive Empfänger von Mitleid sind - sie sind aktive Teilnehmer bei der Entscheidung über ihre eigenen Rechte

UNICEF, September 2010 2



## 54 Artikel

Auf vier Richtlinien basierend:

1. Nicht-Deskriminierung
2. Aktionen müssen von den besten Interessen für das Kind geleitet sein
3. Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
4. Verpflichtung des Staates sicherzustellen, dass die Ansichten der Kinder gehört und in Betracht gezogen werden

UNICEF, September 2010

3

Article 1 Definition der Kinder  
Article 2 Nicht-Diskriminierung  
Article 3 Beste Interessen des Kindes  
Article 4 Grundsatz der Kinder  
Article 5 Elternliche Leitung  
Article 6 Zielsetzung der Entwicklung  
Article 7 Bestimmung der Eltern, Nationalität, Eltern  
Article 8 Recht auf Identität  
Article 9 Zusammenleben mit Eltern  
Article 10 Aufenthalt im Ausland  
Article 11 Schutz vor Ausbeutung  
Article 12 Gehör des Kindes  
Article 13 Meinungsäußerung  
Article 14 Gedanken, Gewissen, Religion, Überzeugung  
Article 15 Vereinigungsfreiheit  
Article 16 Achtung der Privatsphäre  
Article 17 Zugang zu Information und Massenkommunikation  
Article 18 Elternliche Verantwortung und Unterstützung  
Article 19 Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung  
Article 20 Kinder in Notlage  
Article 21 Adoption  
Article 22 Behinderte Kinder  
Article 23 Arbeit des Kindes  
Article 24 Gesundheit, Pflege, Entwicklung  
Article 25 Aufenthalt im Ausland  
Article 26 Sozialer Schutz  
Article 27 Arbeitsbedingungen  
Article 28 Recht auf Erholung  
Article 29 Zielsetzung der Bildung  
Article 30 Kinder von Minderheiten und indigenen Völkern  
Article 31 Freizeit, Spiel, Kultur  
Article 32 Arbeitsverbot  
Article 33 Disziplin im Jugendalter  
Article 34 Schutz vor Missbrauch  
Article 35 Verbot von Kinderarbeit und Sklaverei  
Article 36 Schutz vor Missbrauch  
Article 37 Strafrechtliche Maßnahmen  
Article 38 Konflikte und Streitigkeiten  
Article 39 Umwelt und Naturerbe  
Article 40 Verfahren für Minderjährige  
Article 41 Arbeit des Kindes, nationale Bestimmung  
Article 42 Kontrolle der Rechte  
Article 43-54 (Artikel 43-54 sind nicht mehr sichtbar)

## UN Kinderrechtsausschuss

- Gremium von 18 Mitgliedern in der Form von unabhängigen Experten
- Mit der Aufgabe die Implementierung der Konvention und der fakultativen Protokolle zu monitorieren
- Der Staat verpflichtet zur Berichterstattung alle fünf Jahre
- Schlußfolgerungen werden veröffentlicht und Aktionen von der Regierung und Stakeholdern erwartet
- Die Regierung hat den 2. periodischen Bericht unterbreitet, welcher im Juni 2010 rezensiert wurde

UNICEF, September 2010

4



**Überblick über die  
Schlussfolgerungen**  
vom 2. periodischen Überblick des  
UN Kinderrechtsausschusses (Juni 2010)



Vollständiger Bericht ist verfügbar unter:  
<http://www.ohchr.org/EN/countries/ENACARRegion/Pages/MKIndex.aspx>

unite for children **unicef** 

**Schlussfolgerungen des KRK in Bezug auf:**  
**Rechtssetzung**

- ✓ Gesetz für Jugendjustiz (2009) als wichtige legislative Maßnahme begrüßt
- ✓ 2009-2012 Aktionsplan zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Pädophilie
- ✓ Viele internationale Dokumente ratifiziert

**Ratifizierte internationale Dokumente:**

- Fakultatives Protokoll über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2003)
- Fakultatives Protokoll über die Einbindung von Kindern in bewaffneten Konflikten (2004)
- Konvention gegen Menschenhandel (2006)
- Haager Konvention über den Schutz der Kinder und der Zusammenarbeit in Bezug auf zwischenstaatliche Adoptionen (2008)
- UN Konvention gegen transnational organisierte Kriminalität und Fakultative Protokolle (2005)
- ILO-Konvention über die Eliminierung der härtesten Formen der Kinderarbeit (2002)

**HAUPTANLIEGEBEREICH: Schwache Vollstreckung der Rechtsvorschriften** – nur Kinder unter 14 Jahren sind von der Straftat des sexuellen Kindesmissbrauch geschützt; „bestes Interesse des Kindes“ und „Recht auf Anhörung der Meinung“ ist nicht systematisch in die gesamte Gesetzgebung eingebaut; Ausnahmen in Bezug auf was Diskriminierung darstellt; Regeln für die Abwehr von Nachteilen; Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der



Schlussfolgerungen des KRK in Bezug auf:

## Beaufsichtigung

- ✓ Positive Entwicklung des nationalen Ausschusses für Kinderrechte ( Bedarf der Verstärkung der Transparenz, Planung der Politik und der Monitoring-Funktion und Ausweitung des Mandats um fakultative Protokolle zu umfassen)
- ✓ Unabhängiges Monitoring (Ombudsman): Abteilung für Kinderrechte, unter Führung eines Stellvertreters des Ombudsmans als positive Entwicklung (Bedarf die Autoritäten, Kapazitäten, menschliche und finanzielle Ressourcen zu stärken)
- ✓ Fortschritt bei Kinderschutz in Bezug auf Datensammlung (muss systematisch sein und verstärkt werden)

UNICEF, September 2010

7

Schlussfolgerungen des KRK in Bezug auf :

## Finanzierung

- ✓ Zentrum für Sozialarbeit (Diskrepanz zwischen Budgetmittel und Mandat)
- ✓ Die Gemeinden haben nicht ausreichend Mittel um ihre Pflichten durchzuführen
- ✓ Nationaler Kinderaktionsplan 2006-2015 positive Entwicklung (muss ergänzt werden um die Verfügbarkeit der Fonds zur Implementierung zu sichern)
- ✓ Budget-Erweiterung um sicherzustellen, dass Kinderzuschüsse gerecht und angemessen sind

UNICEF, September 2010

8



Schlussfolgerungen des KRK in Bezug auf:

## Vertretung

Bereiche in denen die MdBs, als Meinungsbildner, Einfluß auf die lokalen Gemeinschaften ausüben können:

- ✓ Toleranz und Multi-Kultur in Schulen
- ✓ Verbesserte Bildung, soziale und gesundheitliche Dienstleistungen für behinderte Kinder
- ✓ Verbesserter Zugang zu qualitativem Gesundheitsschutz und Bildung für schutzlose Gruppen
- ✓ Schutz der Straßenkinder
- ✓ Rechte für Kinder, die zu den Minderheits-Gruppen gehören
- ✓ Beratung und Bildung in Bezug auf reproduktive Gesundheit für Teenager

UNICEF, September 2010

9





Anlage 2

## Parlamente und ihre Bedeutung in Bezug auf Kinderrechte

- Workshop für Abgeordnete
- Skopje, 20-21. September 2010

- David Ponet
- Parlamentarischer Spezialist

unite for  
children

unicef 

### Überblick

- Parlament: Zentrale Institution, die Gesetze, die Kinderrechte unterstützen, gestalten und durchsetzen kann, die Ressourcen den für Kinder wichtigen Sektoren zuteilen kann, die Regierung- und relevante Segmente der Gesellschaft die für die Kinder und ihre Rechte verantwortlich sind zur Berichterstattung aufzurufen, und die die Interessen und Stimmen der Kinder vertritt.

UNICEF



## Gesetzgebung

- ❖ Überprüfung von bestehenden Gesetzen, Analyse der Situation in Bezug auf Schutz des Kindes und die Hindernisse für die Umsetzung der Kinderrechte, Revision und/oder Festsetzung von kinderfreundlichen Gesetzen
- ✓ 2009 hat Bulgarien das Kinderschutzgesetz verabschiedet .
- ✓ 2007 hat Peru das Mindestalter für strafrechtliche Verantwortung angehoben.
- ✓ 2006 hat der Kongress der Philippinen das Gesetz über Jugendrecht und -Fürsorge verabschiedet, welches die Inhaftnahme von Kindern in Gefängnissen verbietet, mehr Rechte für Kinder einräumt, die mit dem Gesetz in Konflikt stehen, das Alter für kriminelle Verantwortung anhebt, UNICEF Delinquenz-Präventions-Programme und Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme einrichtet.

## Gesetzgebung (Fortsetz.)

- ❖ Anpassung von nationalen Gesetzen an internationale Instrumente wie z.B. die Konvention über Kinderrechte
- ❖ Teilnahme an nationalen Berichtspflichten an das UN Komitee für Kinderrechte
- ✓ 2006 hat das Parlament von Kirgistan einen Kinder-Code verabschiedet, welches die Standards der KRK einbindet und ein Kinderschutz-System einführt um Familien zu unterstützen und die Institutionalisierung zu reduzieren. Es besteht aus minimalen Qualitäts-Standarden für Dienstleistungen an Kindern als vitaler Teil der Kinderfürsorge.

UNICEF



## Aufsicht

- Kontrolle von parlamentarischen Gesetzesentwürfen, um festzustellen, ob durch sie die Interessen der Kinder in allen Politikbereichen in Betracht gezogen werden, von Transport und Stadtplanung bis zu Bildung und Gesundheit; um sicherstellen, dass jeder Teil der Legislative "kinderfreundlich" ist.
- Eingehende Prüfung der Leistung der Regierung, der Institutionen und der Gesellschaft in Bezug auf die Kinderrechte. Zum Beispiel: Ungleichheiten in der Bildung und bei Kinderarmut zwischen ruraalem und urbanem Lebensumfeld oder zwischen Minderheitsgruppen zu identifizieren und auf sie aufmerksam zu machen.

UNICEF

## Aufsicht (Fortsetzung)

- ✓ 2003 reicht eine brasilianische parlamentarische Kommission eine Anfrage in Bezug auf kommerziellen sexuellen Mißbrauch von Kinder ein. Im Laufe der Ermittlung bekam die Kommission über 800 Klagen, hat 22 der 27 brasilianischen Staaten besucht, hörte 280 Menschen an und hat fast 1000 Dokumente analysiert. Als Ergebnis wurden mehrere Gesetzesentwürfe angenommen um das öffentliche Bewußtsein für sexuellen Mißbrauch und Gewalt gegen Kinder zu stärken.
- ✓ Usbekistan hat parlamentarische Anhörungen in Bezug auf die Jodisierung von Salz und der Gefahr von Jod-Mangel-Störungen (JMS) als Teil ihrer Übersicht zur Implementierung des Gesetzes für JMS durchgeführt.

UNICEF



## Budgetierung

- Probe- und Monitoring National-Budgets aus der Kinderrechts-Perspektive und Druck auf die Exekutive-Branche um sicherzustellen, dass die substanzialen Ressourcen den für Kinder relevanten Sektoren zugeteilt wurden.
- Direkte Fragen an die Regierung während der Budget-Debatte und die Durchsetzung einer relevanten Budget-Priorität für MDGs (wie Schuleinschreibung)
- In Chile hat der Kongress eine Modifizierung des Budget-Gesetzes in Betracht gezogen, welche einen 24% Zuwachs von Zuteilungen für Institutionen, die sich für den Schutz der Kinder einsetzen, sowie eine Änderung der Verfassung, die die kostenlose Schulausbildung auf 12 Jahre erweitert, vorsieht.

UNICEF

## Budgetierung (Fortsetz.)

- In Turkmenistan, hat das Parlament Jugendliche eingeladen um an einer Parlamentssitzung teilzunehmen und der Parlamentssitzung in der das Budget für 2009 debattiert und abgestimmt wurde, beizuwohnen.
- In manchen Länder hat UNICEF in Zusammenarbeit mit Abgeordneten Budget-Gesetzesentwürfe aufgestellt, die mit den Abgeordneten abgestimmt wurden über die Medien verbreitet wurden und folgende Schlüsselpunkte enthielten: (i) es gibt ungerechte Verteilungen des Budgets im Sinne von Entwicklung der Kinder, mit den ärmsten Provinzen, die per capita proportionell weniger Ressourcen erhalten; und (ii) es besteht ein dringender Bedarf an der Erhöhung der Budget-Zuweisungen für die Verringerung der Kinderarmut, insbesondere unter den gefährdeten Kindern.

UNICEF



## Vertretung

- Sicherstellung einer richtigen und aktiven Teilnahme und Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen

kann beinhalten:

- Reguläre und strukturierte Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen in Büros von Abgeordneten auf Gemeinde/Provinz-Niveau sowie auch auf nationalem Niveau
- Einladung an Kinder, in Ausschusssitzungen zu sprechen oder an solchen teilzunehmen.

UNICEF

## Vertretung (Fortsetz.)

- Erhöhung des Bewußtseins der Kinder bezüglich der Rolle des Parlaments bei der Entwicklung der Schulpläne in Verbindung mit Parlamentsbesuchen.
- Nutzung von Wahlkampagnen, um Kinderrechte zu promovieren

UNICEF



## Vertretung (Fortsetz.)

✓ Als Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung von Nepal Konsultationen in Ihren Gemeinden im Gestaltungsprozess der Verfassung durchführten, nahmen mehrerer Jugendclubs und Kinder daran teil und legten ihre Überlegungen und ihre Bedenken dar. Mehrere Kinderclubs präsentierten auch ihre Positionspapiere und gaben Vorschläge an die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung und erhielten auch die Zustimmung zur Verpflichtung für den Einsatz für Kinderrechte seitens der Mitglieder.

✓ In Kenya sammelte die Kampagne "Look Out for Leaders Who Look Out for Children" Unterschriften von Parlamentskandidaten, die zusagten, sich mit Kinderfragen zu befassen, wenn sie bei den Wahlen im Dezember 2007 ins Parlament gewählt würden. Die Gebiete des Einsatzes umfassten gute Schulausbildung und sozialer Schutz für Kinder.

UNICEF

## Gleichstellung der Kinderrechte und die Rolle der Aufsicht

➤ Die Gleichstellung der Kinderrechte ist eine Strategie, die die Kinderrechte ins Zentrum von weitreichenden politischen Entscheidungen, institutionellen Strukturen und Budgetzuteilungen setzt und die Ansichten und Prioritäten der Kinder bei den Beschlüssen in allen Politikbereichen- und budget einschließt. Die Aufsichtspflicht des Parlaments spielt eine kritische Rolle bei der Sicherstellung, dass die Kinderrechte geschützt sind und bei der GESAMTEN Arbeit des Parlaments beachtet werden.

UNICEF



## Aufsichtsinstrumente

- Formelle Anfragen über Informationen der Regierung bezüglich über der Situation der Kinder
- Anhörungen innerhalb der Komitees zu halten, um Informationen und Beweise in Bezug auf Kinder zu erhalten
- Regierungsvertreter als Zeugen zu Anhörungen einzuladen und sowohl mündliche als auch schriftliche Zeugenaussagen zu verlangen
- Untersuchungen vor Ort durchzuführen, um die Situation der Kinder in verschiedenen Umgebungen zu überprüfen

## Aufsichtsinstrumente (Fortsetz.)

- Informationen von Quellen außerhalb der Regierung, wie Experten, NGOs, und anderen Interessierten anzufordern
- Konsultationen mit Kindern und Anwälten von Kindern und Einrichtung eines Mechanismus für die Teilnahme von Kindern
- Bezieht Medien ein um Ansichten an die Regierung und an die Öffentlichkeit zu verbreiten und beantwortet Fragen in Bezug auf Kinderangelegenheiten



## Aufsichtsinstrumente

### (Beispiele)

Der Bundestag untersucht der Kinderausschuss des Bundestages fast jeden Bereich der Politikgestaltung um sicherzustellen, dass die Interessen der Kinder miteinbezogen wurden. Der Ausschuss hält öffentliche Anhörungen, wendet sich über Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit und arbeitet mit anderen parlamentarischen Gremien und mit den Bundesländern mit dem Ziel der Bewußtseinsstärkung zusammen.

- ✓ 2009 hat das Rumänische Parlament einen Unter-Ausschuss für Kinderrechte der dem Parlamentsausschuss für Arbeit und Soziales unterlag, eingerichtet.
- ✓ 2009 haben Parlamentarier aus dem Parlament in Kirgistan Kinder die unter dem Risiko der Institutionalisierung standen besucht, was geholfen hat eine nationale Debatte über Familien die Risiken ausgesetzt sind und De-Institutionalisierung auszulösen.

## Aufsichtsinstrumente

### (Beispiele)

- ✓ Türkei's neuer Ausschuss für das Monitoring von Kinderrechten hat ein Web-Portal und andere Formen der Kommunikation entworfen (es werden Bemühungen gemacht ,an die am meist benachteiligten Mädchen und Jungen heranzukommen, die limitierten oder keinen Zugang zu Technologien haben) um den Parlamentariern zu ermöglichen nahe mit Kindern beim KRK Monitoring zu arbeiten.
- ✓ Brasilien's Ausschuss für Menschenrechte führt eine Inspektion vor Ort durch wobei kleine Gruppen von Parlamentariern durch das Land reisen und unerwartete Besuche bei Institutionen machen inkl. Jugendeinrichtungen, in denen Kinder die mit dem Gesetz im Konflikt sind, festgehalten werden und in Waisenheimen. Die Abgeordneten berichten über Ihre Befunde UNICEF erhöhen das öffentliche Bewußtsein.



## Parlamentarische Aufsichtsausschüsse

### • Permanente Ausschüsse

➤ Die permanenten Ausschüsse werden vom Parlament formell anerkannt und haben ein entsprechendes Budget um zu funktionieren, treffen sich regelmäßig, haben Regeln, an die sich die Mitglieder halten müssen (z.B.: gleichmäßige Vertretung von Männern und Frauen und proportionelle Mitgliedschaft der Parteien), und kann die Befugnis zum Monitorieren und/ oder legislieren haben. Es gibt verschieden Arten von permanenten Ausschüssen, die Kinderrechte monitorieren können.

UNICEF

## Ausschusstypen

- 1. Ressort-bezogene Ausschüsse
- - Beaufsichtigen Regierungsressorts und sind entsprechend einem Thema wie z.B. Gesundheit oder Transport gewidmet

### 1. Spezialisierte Ausschüsse (haben eine Vermittlungsrolle)

- - Zum Beispiel ein Ausschuss für Kinderrechte

### 1. Ad Hoc Ausschüsse auf Anfrage

- - Arbeiten über einen bestimmten Zeitraum und untersuchen bestimmte Fragen oder Politik

UNICEF



## Anlage 3

### Block 2: Fallstudien: Die Rolle der Parlamente bei der Durchsetzung von Kinderrechten – Beitrag von Eckhard Pols

**Frage 1: Wie lautet der Name des parlamentarischen Ausschusses, der sich mit der Rechtsstellung der Kinder befasst? Wann und wie wurde diese Kommission gegründet? Wurde sie durch einen formellen Beschluss eingesetzt? Mit welchen Themen beschäftigt sich die Kommission?**

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder – kurz Kinderkommission – ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wurde in der 17. Wahlperiode aufgrund eines Beschlusses des Familienausschusses vom 16. Dezember 2009 erneut eingesetzt. Die Einsetzung der Kinderkommission geht ursprünglich auf Anregungen von Verbänden aus dem nichtparlamentarischen Raum zurück. Man wollte eine Plattform speziell für Kinder schaffen. Die Fraktionen wollten bewusst ein parlamentarisches Gremium besonderer Art.

Der Rahmen der Arbeit der Kinderkommission wurde dann durch Beschlüsse des Ältestenrates vom 21. April und 5. Mai 1988 gesetzt. Damit war die Kinderkommission des Deutschen Bundestages weltweit das erste Parlamentsgremium, das speziell den Auftrag zur Verbesserung der Situation der Kinder erhalten hat. Die Konstituierung der Kinderkommission in der 17. Wahlperiode erfolgte in der Sitzung am 27. Januar 2010.

Die Kinderkommission befasst sich ausschließlich mit Themen, die die Situation der Kinder in Deutschland betreffen. Es geht dabei nicht nur um ihre Rechtsstellung im engen Sinne. Vielmehr werden zum einen allgemeine Themen wie Gesundheit, Behinderung, Alkohol oder soziale Lage im Hinblick auf ihre besondere Ausgestaltung und Problematik für Kinder und Jugendliche behandelt. Zum andern befasst sich die Kommission mit speziellen Kinder- und Jugendthemen wie Kinder und Vernachlässigung, Jugendliche in der Freizeit, Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung oder Kinder kranker Eltern. Wichtig für die Kommission war und ist auch immer das Thema der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.



**Frage 2: Was ist der Auftrag der Kommission im Hinblick auf die Rechtsstellung der Kinder?**

Das Ziel der Kinderkommission ist die parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung für Kinder. Die Kinderkommission will Lobby für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen.

Die Kommission überprüft Gesetze und Gesetzentwürfe, ob dort die Interessen der Kinder berücksichtigt werden. Dies zieht sich durch fast alle Politikbereiche (Verkehr, Städtebau, Gesundheitspolitik, Familienrecht etc. Aufgrund der vielfältigen Politikfelder und der begrenzten personellen Kapazität kann die Kinderkommission diese Aufgabe nur in begrenztem Umfang wahrnehmen.

**Frage 3: Wie ist die Kommission zusammengesetzt? Wie viele Mitglieder hat sie und wie werden diese ausgesucht?**

Die Kommission besteht aus 5 ordentlichen Mitgliedern und 5 stellvertretenden Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder sind jeweils die Kinderbeauftragten ihrer Fraktionen. Der Vorsitz in der Kinderkommission rotiert, so dass jedes Mitglied einmal den Vorsitz übernimmt. Die Reihenfolge richtet sich nach der jeweiligen Fraktionsstärke (CDU, SPD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen). Die Vorsitzzeit beträgt bei den aktuell 5 Fraktionen jeweils 9 Monate.

**Frage 4: Was sind die Arbeitsmethoden der Kommission? Wie werden Themen auf die Tagesordnung gesetzt? Sind die Verfahren öffentlich? Kann die Kommission Regierungsmitglieder herbeizitiern und Untersuchungen vor Ort durchführen? Veröffentlicht die Kommission öffentliche Berichte?**

Die Kommission lädt zu den einzelnen Themen Experten und Sachverständige ein, um sich vertiefte und detaillierte Informationen zu verschaffen. Zu besonders wichtigen Themen werden öffentliche Anhörungen durchgeführt.

Auf Grundlage dieser Informationen werden Beschlüsse und Empfehlungen verabschiedet, die die Kommission an die jeweils zuständigen politischen Gremien, wie parlamentarische Ausschüsse, Ministerien auf Bundes- und Landesebene oder an Ministerpräsidenten der Länder sendet.



Da die Kinderkommission kein Beschlussorgan ist und kein eigenes Antrags-/Initiativrecht hat, wendet sie sich mit ihren Anregungen an Ausschüsse und Fraktionen mit dem Ziel, diese in die parlamentarischen Aktivitäten aufzunehmen. Sowohl in der 14. als auch in der 15. WP hatte sich die Kinderkommission um eine Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Einführung eines eigenständigen Antragsrechts bemüht. Beide Anträge sind aber dem Prinzip der Diskontinuität zum Opfer gefallen. In der 16. WP wurde dieser Antrag nicht wiederholt. Das fehlende Antragsrecht stellt jedoch insofern einen Vorteil dar, als dass Stellungnahmen der Kinderkommission grundsätzlich freier formuliert werden können.

Zu Beginn jeder Wahlperiode verabschiedet die Kommission ein Arbeitsprogramm. Jedes Mitglied schlägt 2 bis 3 Themen vor, die es während seiner Vorsitzzeit bearbeiten möchte. Zu jedem Thema werden mehrere Sachverständige eingeladen. In den nicht öffentlichen Sitzungen informieren diese die Kommissionsmitglieder über das Thema und beantworten die Fragen der Mitglieder. Nach 2 bis 3 Sitzungen unterbreitet der jeweilige/die jeweilige Vorsitzende einen Entwurf für einen Beschluss der Kommission zu diesem Thema.

Beschlüsse müssen in der Kinderkommission grundsätzlich einstimmig gefasst werden. Der Beschluss wird dann an die politischen Gremien gesandt, die für das jeweilige Thema zuständig sind.

Das Konsensprinzip in der Kinderkommission beinhaltet die Kernbotschaft, dass für die Kinder die Fraktionsinteressen und Parteivorgaben aufgegeben werden und allein die Interessen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Mitglieder diskutieren kinderpolitische Themen auf Augenhöhe. Das Einstimmigkeitsprinzip hat eine große Signalwirkung nach außen.

Die Kommission befasst sich auch mit aktuellen Themen, wie z. B. Kinderlärm. Sie befasst sich auch mit Themen, die Kinder und Eltern oder Organisationen an sie herantragen. Derzeit ist es beispielsweise das Thema „Kinderschreck“.



Da die Kinderkommission kein Beschlussorgan ist und kein eigenes Antrags-/Initiativrecht hat, wendet sie sich mit ihren Anregungen an Ausschüsse und Fraktionen mit dem Ziel, diese in die parlamentarischen Aktivitäten aufzunehmen. Sowohl in der 14. als auch in der 15. WP hatte sich die Kinderkommission um eine Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Einführung eines eigenständigen Antragsrechts bemüht. Beide Anträge sind aber dem Prinzip der Diskontinuität zum Opfer gefallen. In der 16. WP wurde dieser Antrag nicht wiederholt. Das fehlende Antragsrecht stellt jedoch insofern einen Vorteil dar, als dass Stellungnahmen der Kinderkommission grundsätzlich freier formuliert werden können.

Zu Beginn jeder Wahlperiode verabschiedet die Kommission ein Arbeitsprogramm. Jedes Mitglied schlägt 2 bis 3 Themen vor, die es während seiner Vorsitzzeit bearbeiten möchte. Zu jedem Thema werden mehrere Sachverständige eingeladen. In den nicht öffentlichen Sitzungen informieren diese die Kommissionsmitglieder über das Thema und beantworten die Fragen der Mitglieder. Nach 2 bis 3 Sitzungen unterbreitet der jeweilige/die jeweilige Vorsitzende einen Entwurf für einen Beschluss der Kommission zu diesem Thema.

Beschlüsse müssen in der Kinderkommission grundsätzlich einstimmig gefasst werden. Der Beschluss wird dann an die politischen Gremien gesandt, die für das jeweilige Thema zuständig sind.

Das Konsensprinzip in der Kinderkommission beinhaltet die Kernbotschaft, dass für die Kinder die Fraktionsinteressen und Parteivorgaben aufgegeben werden und allein die Interessen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Die Mitglieder diskutieren kinderpolitische Themen auf Augenhöhe. Das Einstimmigkeitsprinzip hat eine große Signalwirkung nach außen.

Die Kommission befasst sich auch mit aktuellen Themen, wie z. B. Kinderlärm. Sie befasst sich auch mit Themen, die Kinder und Eltern oder Organisationen an sie herantragen. Derzeit ist es beispielsweise das Thema „Kinderschreck“.



Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es gibt allerdings einige wenige Expertenanhörungen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen wird. Die Kommission kann zu einzelnen Fragen Mitglieder der Regierung herbeizitieren. Sie kann jedoch keine Untersuchungen durchführen. Nach jeder Vorsitzzeit wird ein Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten des Vorsitzenden/der Vorsitzenden erstellt, der auch im Internet veröffentlicht wird.



Anlage 4

Workshop Skopje  
Redebeitrag Nicole Bracht-Bendt

Arbeitsmethoden der Kiko/Einbeziehen von Kindern:

(Frage 4a, 7, 8)

Wie sieht die Arbeit der Kiko und die Beteiligung der Kinder an der Arbeit der Kiko in der Praxis aus?

Einen guten Eindruck über die Arbeitsweise der Kiko vermittelt die Schilderung des Ablaufs einer Sitzung:

Die Sitzungen gliedern sich meist in zwei Abschnitte: In einem ersten Abschnitt suchen die Mitglieder der Kiko den Austausch mit Expertinnen und Experten. Zu einem speziellen Thema, das durch das Arbeitsprogramm vorgegeben ist, informieren Fachleute wie Ärzte oder Wissenschaftler über aktuelle Probleme und Entwicklungen. In den letzten Monaten ging es um Alkohol, Suchtprävention und Vorsorgeuntersuchungen für Kinder. Während meiner Vorsitzzeit im nächsten Jahr möchte ich besonderes Augenmerk richten auf den Umgang von Kindern mit Trauer, Kinder und Kultur sowie die Freizeitgestaltung von Jugendlichen.

In einem zweiten Teil der Sitzung findet im Anschluss eine Art „Arbeitssitzung“ statt, in der andere aktuelle Themen diskutiert werden. Hier ging es in der Vergangenheit beispielsweise um die Bewertung des dritten und vierten Staatenberichts Deutschlands zum UN-Kinderrechtskonvention. Außerdem kommen Anliegen von Interessenverbänden, Bürgerinnen und Bürgern oder auch Anfragen von Kindern selbst zur Sprache.

Ist eine Sache von besonderer Bedeutung kann die Kiko eine öffentliche Anhörung organisieren, um sich ein breiteres Meinungsbild zu verschaffen. Hier ist zeitlich mehr Raum und verschiedene Experten kommen zu Wort.

Teilweise werden uns ganz spezielle Einzelfälle geschildert und die Kinderkommission um Hilfe und Unterstützung gebeten. Allerdings können wir hier nur Hilfestellung dabei anbieten, die richtigen Ansprechpartner zu finden. Gerade in Bereichen, die für Kinder und Jugendliche besonders wichtig sind, wie die Gestaltung des Spielplatzes nebenan oder der kinderfeindliche Nachbar, fallen oftmals in die örtliche Zuständigkeit. Wegen der vielen Berührungspunkte und Kompetenzen auf der kommunalen Ebene ist es ein Anliegen der Kommission, dass in möglichst vielen Städten und Länderparlamenten Kinderbeauftragte oder eine Kinderkommissionen eingerichtet wird. Die Kiko des Deutschen Bundestages darf sich hier nicht einmischen, sie muss die Gewaltenteilung und die Kompetenzordnung des Grundgesetzes respektieren. Sie ist ein rein internes parlamentarisches Gremium. Ihre Mitglieder geben die Informationen und Impulse, die sie hier bekommen innerhalb ihrer Fraktionen weiter. Die Belange



der Kinder stehen im Vordergrund und eben keine parteipolitischen Forderungen und Positionen.

Außerdem legt die Kiko großen Wert auf eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Das heißt, dass Themen, die Kinder betreffen aufgegriffen werden, um ihnen ein größeres Gewicht zu geben. Die Kiko handelt über die Fraktionsgrenzen hinweg und kann so unabhängig von politischer Uneinigkeit eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Politik, in der Gesellschaft und im alltäglichen Leben einfordern.

Neben Gesprächen mit den Fraktionskollegen besucht die Kiko auch andere Gremien wie die Bundeskanzlerin oder den Bundespräsidenten, um hier öffentlichkeitswirksam für die Belange der Kinder zu werben.

Als einen schönen und aufschlussreichen Teil der Arbeit sehe ich auch die regelmäßig stattfindenden Kindertage im Deutschen Bundestag. Zu diesem Anlass besuchen meist Schulklasse aus der näheren Umgebung das Parlament, um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Mir persönlich - und ich denke uns allen, als „Kinderbeauftragte“ unserer Fraktionen - ist es ein Anliegen, auch mit Kindern und Jugendlichen selbst ins Gespräch zu kommen und von unserer Arbeit zu berichten. Ihnen einerseits Stimme zu geben und sie gleichzeitig zu ermutigen, sich einzumischen. Es geht uns um die Beteiligung und Teilhabe von Kindern, die unsere Zukunft sind. Wer einmal in frühen Jahren, relativ am Anfang seiner Entwicklung gelernt hat, dass es sich lohnt, aktiv zu werden und sich einzumischen, wird dies auch weiterhin tun und beginnt seine Umwelt mitzugestalten. Meinen und unseren Beitrag dazu zu leisten, darin sehe ich meine Aufgabe als Mitglied der Kinderkommission.



## Anlage 5

Workshop Skopje  
Redebeitrag Katja Dörner

In der UN-Kinderrechtskonvention findet sich ein Artikel, den ich besonders bedeutsam finde. Ich möchte dies erwähnen, weil ich finde, dass unsere Kinderkommission der UN-Kinderrechtskonvention besonders verpflichtet ist.

Es ist der Artikel 3

*Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder **Gesetzgebungsorganen** getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.***

Die Interessen von Kindern haben demnach ein besonderes Gewicht. Und in der Abwägung von Interessen sollten in der parlamentarischen Arbeit Fraktionszwänge und Parteivorgaben eine untergeordnete Rolle spielen. Dieses ist m.E. die Grundlage für das Konsensprinzip der Kinderkommission.

Auftrag der Kinderkommission ist es, eine Lobby für Kinder zu sein. Sie soll prüfen, ob Vorhaben oder Planungen kinderfreundlich sind. Vom Instrumentarium her ähnlich gibt es in Deutschland in vielen Kommunen Kinderbeauftragte und/oder Kinderfreundlichkeitsprüfungen. Allerdings muss man – so denke ich – wohl selbstkritisch anmerken, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine Lücke klafft. Auch aus Kapazitätsgründen kann die Kinderkommission nicht alle Gesetzesvorhaben auf ihre Kinderfreundlichkeit hin prüfen. Und deswegen hatte die Kinderkommission in der 14. und 15. Wahlperiode für ein eigenes Antragsrecht und für mehr personelle Ressourcen gekämpft. Die Kinderkommission muss aber auch keine vollumfänglichen Kinderfreundlichkeitsprüfungen durchführen, da die Aufgabe in vielerlei Hinsicht durch die Beratungen im sogenannten „Mutterausschuss“, dem Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend erledigt wird. Das besondere Augenmerk der Kinderkommission liegt m.E. auf der kindspezifischen Betrachtungsweise und der Möglichkeit, sich Themen unabhängig von Gesetzesvorlagen und den vorgegebenen Abläufen anzunehmen.

Ich kann dies an zwei bedeutenden Initiativen verdeutlichen:



Unserer Auffassung nach haben alle Kinder Anspruch auf lebenswerte Verhältnisse, die ihre Entwicklung fördern und ihnen möglichst optimale Perspektiven eröffnen. Diesem Anspruch gerecht zu werden ist auch die Grundaufgabe der Politik; vor allem der Kinderkommission. Die Kinderkommission wollte in der vergangenen Wahlperiode hierfür ein klares Signal setzen. Die Kinderrechte sollten im Deutschen Grundgesetz klargestellt und gestärkt werden. Die Botschaft: Kinder sind neben Erwachsenen gleichberechtigte Subjekte mit eigenständigen Rechten und Bedürfnissen. Für eine Verfassungsänderung muss man aber über lange Zeit Überzeugungsarbeit leisten. Dieses ist eines der Hauptanliegen der Kinderkommission gewesen und ich hoffe, die Kinderkommission wird dieses Anliegen auch weiterhin hartnäckig verfolgen. Die Kinderkommission kann dies fraktionsübergreifend und unabhängig von Gesetzesvorlagen.

Das zweite Hauptanliegen war die Rücknahme der Vorbehalte, die die Bundesrepublik Deutschland 1992 bei der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention eingelegt hat. Auch wegen dieser Vorbehaltserklärung haben in Deutschland keineswegs alle Kinder die gleichen Rechte. Insbesondere Jugendliche, die ohne Begleitung von Erwachsenen nach Deutschland flüchten, werden nicht ausreichend geschützt. Besonders prekär ist die Situation unbegleiteter Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren. Ich hatte eingangs gesagt, was auch hier gilt: Das Kindeswohl muss generell Vorrang haben, auch vor ausländerrechtlichen Aspekten.

Die Kinderkommission hat sich jahrelang für die Rücknahme dieser Vorbehalte eingesetzt und wie ich finde mit Erfolg. Mitte dieses Jahres hat die Bundesregierung die Vorbehalte zurückgenommen. Ein wichtiger Schritt. Doch gleichzeitig braucht es jetzt substantielle Anpassungen der asyl-, asylbewerberleistungs- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen an die Erfordernisse der UN-Kinderrechtskonvention. Mit diesem Thema wird die Kinderkommission noch häufiger befasst sein. Auch hier ist noch viel Überzeugungsarbeit nötig.

Die Kinderkommission ist für die vielen Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich in Deutschland für Kinder engagieren, eine wichtige Institution, um ihre Anliegen in das Deutsche Parlament zu transportieren. Auf der anderen Seite freut es mich, bei wie vielen Themen wir mit den NGO's an einem Strang ziehen. Beim Thema Kinderrechte ist dies besonders auffällig. Und mit vereinten Kräften umso erfolgreicher.



Anlage 6

**VEREINBARUNG**

zwischen dem

**Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen**

und der

**Nationalversammlung der Republik Serbien**

Oktober 2008

**unicef** 



## PRÄAMBEL

Diese Vereinbarung ist Ausdruck der Verständigung und der Einigung der beiden Vertragsparteien (nachfolgend als „PARTNER“ bezeichnet) auf eine wechselseitige Zusammenarbeit beim Hinarbeiten auf die Ziele, die im *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*, in der *Armutsbekämpfungsstrategie*, den *Millenniums-Entwicklungszielen* und im *Nationalen Aktionsplan für Kinder* festgelegt sind.

Die Partner dieser Vereinbarung sind:

**1. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)**, 1946 auf Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet – Sitz des serbischen UNICEF-Komitees ist Belgrad (Svetozara Markovica 58) –, vertreten durch Judita Reichenberg, UNICEF-Vertreterin der Republik Serbien (nachfolgend als „UNICEF“ bezeichnet).

**2. Die Nationalversammlung der Republik Serbien** (nachfolgend als „Nationalversammlung“ bezeichnet) mit Sitz in der Kralja Milana 14 in Belgrad, vertreten durch Slavica Djukic-Dejanovic, Präsidentin der Nationalversammlung.

## HINTERGRUND

UNICEF arbeitet, gemäß seiner Charta und seinem Auftrags sowie in Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention, mit Regierungen, nationalen Institutionen und Organen, mit Organisationen der Zivilgesellschaft sowie mit internationalen Organisationen auf der ganzen Welt zusammen, um die Rechte der Kinder auf Leben, Schutz, Entwicklung und Teilhabe zu stärken, so auch in der Republik Serbien gemäß dem grundlegenden Abkommen über Zusammenarbeit vom 20. November 1947 und dem Aktionsplan zum Länderprogramm, der im Anschluss an diese Vereinbarung unterzeichnet wird.

UNICEF, als führende internationale Organisation, die sich für die Rechte von Kindern einsetzt, bietet Unterstützung bei deren Schutz und Entwicklung sowie bei der Harmonisierung von nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und internationaler Standards, und die Nationalversammlung, als wichtigste staatliche Institution, die den Auftrag hat, Gesetze zu erlassen und die Aktivitäten der Regierung zu überwachen, die Prioritäten setzt und finanzielle Mittel zuweist, nehmen die Zusammenarbeit mit dem Ziel auf, die Kinderrechte in der Republik Serbien zu stärken. Diese Zusammenarbeit soll im Rahmen des Länderprogramms, wie von UNICEF in Zusammenarbeit mit der Regierung der Republik Serbien vorgeschlagen und vom UNICEF-Vorstand bewilligt, umgesetzt werden.

## ALLGEMEINE ZIELSETZUNG

Grundprinzip dieser Vereinbarung sind die Achtung und der Schutz der Menschenrechte aller Bürger und insbesondere der Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen. Langfristiges Ziel ist es dabei, eine bedeutendere Rolle der Nationalversammlung und ihrer Ausschüsse in Bezug auf die Anwendung und das Verstehen von Kinderrechten zu fördern, bei der Analyse entsprechender Gesetzesvorhaben, beim Überwachen der Umsetzung von Maßnahmen und Strategien sowie bei der Verabschiedung des Haushaltsplans, damit sich die Lage der Kinder in Serbien bessert.



## Ziele

- a) Dafür zu sensibilisieren, wie wichtig Kinderrechte sind;
- b) Den Parlamentsabgeordneten Wissen über die Grundsätze und Gesetzeswerke zu Kinderrechten zu vermitteln, durch Verschaffung von Zugang zu Informationen und Daten aus Analyse und Forschung, auch durch mit Hilfe von DevInfo erstellten analytischen Berichten;
- c) Den Abgeordneten Einblick in die Situation und die Initiativen lokaler Selbstverwaltungen zu verschaffen, im Hinblick auf die Verwirklichung, den Schutz und die Verletzung von Kinderrechten;
- d) Den Abgeordneten bewährte internationale Verfahrensweisen vorzustellen, Kontakt zu den Abgeordneten anderer Länder zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.

## VORGESCHLAGENE AKTIVITÄTEN

UNICEF und die Nationalversammlung sind übereingekommen, bei den folgenden Aktivitäten zusammenzuarbeiten:

- Schaffung und Stärkung eines parlamentarischen Gremiums, das sich im Rahmen seiner Kontrollfunktion und seiner Rolle innerhalb der Legislative langfristig und systematisch mit Fragen der Kinderrechte befassen soll. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit bei der Erwägung neuer wertvoller gesetzlicher Lösungen wie etwa eines eigenen Kinder-Gesetzes;
- Initiierung von Zusammenarbeit und Dialog zwischen parlamentarischem Gremium und Medien, Fachpublikum, lokalen Selbstverwaltungen und nichtstaatlichen Organisationen;
- Organisation von Schulungen für die Parlamentsmitglieder, damit diese sich Fachwissen über Kinder und Kinderrechte aneignen können;
- Untersuchung von themenbezogenen Gesetzen und Staatshaushalt im Hinblick auf deren Auswirkungen für Kinder und Familien, außerdem Überwachung der Umsetzung von nationalen Strategien, Gesetzen und Haushaltsplan;
- Organisation von Vorträgen, Debatten und öffentlichen Anhörungen zum Thema Kinderrechte, insbesondere zu denen, die Gegenstand der Empfehlungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes sind;
- Organisation von Informationsbesuchen Innerhalb des Landes sowie im Ausland.

## AUFGABENBEREICH

Gemäß den obigen Ausführungen und zu dem Zwecke, bei der Verwirklichung der dargestellten Aktivitäten Unterstützung zu leisten, kommen die PARTNER überein, ihre Aktivitäten durch beiderseitige Zustimmung im Rahmen dieser Vereinbarung aufeinander abzustimmen.

Die PARTNER sollen je eine Person ernennen. Diese werden dann ermächtigt sein, die Umsetzung dieser Vereinbarung zu überwachen, sich regelmäßig alle drei Monate treffen und die Aktivitäten nach dem aufgestellten Plan vorzugeben und deren Durchführung zu



überwachen.

UNICEF verpflichtet sich hiermit,

- einen gemeinsamen Arbeitsplan vorzuschlagen, den die PARTNER gemeinsam bewilligen und annehmen werden, sowie Häufigkeit und Reihenfolge der durch die parlamentarischen Ausschüsse ausgeführten Aktivitäten wie erforderlich anzupassen und sich aus den Aktivitäten der Nationalversammlung herauszuhalten;
- Fachliche Unterstützung bei der Analyse von Gesetzesvorhaben und Staatshaushalt im Hinblick auf Kinderrechte zu bieten;
- Schulungen für Parlamentarier anzubieten und zu koordinieren;
- Bei Bedarf die finanziellen Mittel für bestimmte geplante Aktivitäten bereitzustellen.

Die Nationalversammlung verpflichtet sich hiermit,

- Ein parlamentarisches Gremium für Kinderrechte einzurichten;
- Räumlichkeiten für die Umsetzung der geplanten Aktivitäten im Parlament nach Bedarf bereitzustellen;
- Technische Unterstützung und Amtshilfe bei der Umsetzung der Aktivitäten gemäß dieser Vereinbarung zu leisten.



Die PARTNER sind für keinerlei Ansprüche, Verbindlichkeiten oder Schäden, die aus dieser Vereinbarung entstehen, gegenüber Dritten haftbar zu machen.

#### VERWENDUNG VON NAME UND EMBLEM

Die PARTNER dürfen den Namen und das Emblem des anderen Partners in Zusammenhang mit den vorgesehenen Aktivitäten nicht ohne vorherige Zustimmung und schriftliche Einwilligung verwenden.

#### VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN

Keine in dieser Vereinbarung enthaltene oder mit dieser im Zusammenhang stehende Bestimmung ist als Verzicht, weder ausdrücklich noch indirekt, auf irgendeines bzw. irgendeine der Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen bzw. von UNICEF auszulegen.

#### STREITIGKEITEN

Bei jeglichen Konflikten, Streitpunkten oder Forderungen haben die PARTNER zu versuchen, mittels direkter Verhandlungen zu einer gütlichen Regelung zu gelangen. Kann innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag der ersten Verhandlung keine Einigung erreicht werden, ist die Streitigkeit gemäß der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Schiedsordnung dem Schiedsgericht zu übergeben. Die Partner haben den gefällten Schiedsspruch zu befolgen.

#### DAUER DER GÜLTIGKEIT UND BEENDIGUNG

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die PARTNER in Kraft und bleibt für die durch beiderseitige Zustimmung der PARTNER für die einzelnen Bestandteile jeweils festzulegende Zeitdauer gültig.

Jeder der beiden PARTNER kann seine Teilnahme an dieser Vereinbarung ganz oder teilweise beenden, indem er dem anderen PARTNER dies unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich mitteilt. Im Falle einer teilweise erfolgenden Beendigung hat die schriftliche Mitteilung eine Liste der zu beendenden Aktivitäten zu enthalten.

#### UNVORHERSEHBARE EREIGNISSE UND HÖHERE GEWALT

Kommt es zu unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt, durch welche die Umsetzung dieser Vereinbarung erschwert oder unmöglich wird, können die PARTNER von ihren oben beschriebenen Verpflichtungen befreit werden.

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

An der Umsetzung dieser Vereinbarung durch die PARTNER können sich Dritte beteiligen, sofern beide PARTNER hierzu ihre Zustimmung geben und diese Vereinbarung entsprechend abgeändert wird.

Keiner der PARTNER ist berechtigt, für den anderen Entscheidungen zu treffen oder im Namen des anderen Verpflichtungen einzugehen.



Diese Vereinbarung kann nur mittels schriftlicher Übereinkunft beider PARTNER abgeändert oder durch Anhänge ergänzt werden.

#### UNTERSCHRIFTEN UND AUSFERTIGUNGEN

Diese Vereinbarung wird in vier (4) identischen Ausfertigungen verfasst, zwei (2) auf Englisch (Original) und zwei (2) auf Serbisch (Übersetzung). Jeder der PARTNER hat jeweils eine Ausfertigung in beiden Sprachen aufzubewahren.

Für die PARTNER, die im Nachfolgenden unterzeichnen, verkörpert diese Vereinbarung die Verständigung und die Einigung in Bezug auf die gemeinsame Arbeit mit dem Ziel des Schutzes der Interessen aller Kinder in Serbien.



## UNTERSCHRIFTEN

Für UNICEF:

Name: Judita Reichenberg  
Titel: Gebietsvertreterin

Datum: 19/11/2008

Für die Nationalversammlung  
der Republik Serbien:

Name: Slavica Djukic-Dejanovic  
Titel: Präsidentin

Datum: 19. Nov. 2008



## Anlage 7

### Arbeitsgruppe der Nationalversammlung zum Thema „Kinderrechte“

#### Arbeitsplan für 2009 Übersicht über die Aktivitäten November 2009

	AKTIVITÄT	STAND	ANMERKUNGEN
1	<b>Ordentliche monatliche Sitzungen der Arbeitsgruppe</b>	<p>Bisher fanden 3 monatliche Sitzungen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• am 9. März</li><li>• am 23. April (in Form des Fachseminars)</li><li>• am 27. Mai</li><li>• am 16. Juli</li><li>• am 29. September</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Schwierigkeit, Beschlussfähigkeit und besseres Arbeiten der Arbeitsgruppe sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Anwesenheit der Abgeordneten und deren unregelmäßige Teilnahme, konnte überwunden werden.</li><li>• Gemäß den Empfehlungen des Fachseminars und den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppensitzung (vom Mai) muss zur Erweiterung der Arbeitsgruppe ein Schreiben an Gruppen von Abgeordneten geschickt werden, um weitere Abgeordnete mit einzubeziehen, die ebenfalls interessiert daran sind, zum Thema Kinderrechte zu arbeiten.</li></ul>
2	<b>Analyse der Gesetzgebung und des Haushalts im Hinblick auf Kinderrechte (Untersuchung einzelner Gesetze)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es würde eine Übersicht über die Rechtsvorschriften erstellt, die die Rechte von Kindern betreffen</li></ul> <p><u>Bisher abgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Entwurf des Gesetzes zum sozialen Wohnungsbau wurde analysiert, Änderungen am Gesetzestext wurden angenommen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es muss entschieden werden, wer im Namen der Arbeitsgruppe Änderungen zu den Gesetzesentwürfen bzw. zu den Gesetzen einreichen wird (ein Mitglied, mehrere Mitglieder oder sämtliche Mitglieder der Arbeitsgruppe „Kinderrechte“).</li></ul> <p>Im Falle einer gemeinsamen Initiative</p>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse des Gesetzesentwurfs auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungssystems</li> </ul> <p>In Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung des Entwurfs zum Gesetz über vorschulische Erziehung</li> <li>- Analyse der Arbeitsversion des Gesetzes über die Nationalversammlung und der Geschäftsordnung</li> <li>- Analyse der verbleibenden zwei Gesetze im Bereich Bildung</li> <li>- Analyse des Entwurfs zum Statistikgesetz</li> <li>- Analyse von weiteren im parlamentarischen Verfahren befindlichen Gesetzesentwürfen bzw. Gesetzen im Hinblick auf Kinderrechte</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivitäten mit Bezug zum Haushalt:</li> </ul> <p>- Die Regierung Serbiens und die Ministerien wurden mit einem Schreiben eindringlich aufgefordert, den Auswirkungen von Maßnahmen zur Eingrenzung der Finanzkrise auf Kinder und ihre Familien besondere Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere beim Ausgleichen des Staatshaushaltes.</p> <p>- Analyse des Haushaltsentwurfs?</p>	<p>muss Einigung über folgende Punkte erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer reicht die Änderungen im Namen der Arbeitsgruppe ein?</li> <li>- Wer bereitet die Dokumente zur Unterzeichnung vor, koordiniert das Einholen der Unterschriften und reicht den Antrag bei der zuständigen Stelle ein?</li> </ul>
3	<p><b>Schulung von Abgeordneten – Fachseminare</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation eines Fachseminars über den Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes und über die Empfehlungen an die Regierung der Republik Serbien – Situation in Bezug auf die Gesetzgebung und auf der</li> </ul>	<p>Einige konkrete Schlussfolgerungen werden im Rahmen des Fachseminars am 23. April angenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisher wurden die folgenden Aktivitäten umgesetzt:</li> </ul>



		<p>Ebene der Exekutive (23. April 2009)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Noch zu organisieren:<ul style="list-style-type: none"><li>- Fachseminar über die Verfügbarkeit von Daten und Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung von Gesetzen und Strategien. Das genaue Datum muss noch festgelegt werden.</li><li>- Untersuchung der Vorteile und Schwierigkeiten eines Kinder-Gesetzes – verschoben auf Anfang 2010</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schreiben an die Ministerien zur Einleitung einer beiderseitigen Zusammenarbeit und zum Einsatz von Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu Kinderrechten in Arbeitsgruppen, die sich mit den Gesetzesentwürfen im Bereich Kinderrechte befassen. Die Analyse der entsprechenden Gesetze wurde begonnen.</li><li>- Die Arbeit zu notwendigen Änderungen an Gesetzesentwürfen läuft bereits. Die Vorgehensweise bei der Unterbreitung von Änderungen muss noch festgelegt werden. Die Organisation der öffentlichen Anhörungen ist in Bearbeitung</li><li>- Es wurde ein Schreiben an den Nationalen Rat für Kinderrechte geschickt, in dem es um den Aufbau einer Zusammenarbeit und um Einbeziehung in den Prozess der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Kinder in Form einer öffentlichen Anhörung oder eines Runden Tisches geht.</li><li>• Ein Schreiben über den Aufbau einer Zusammenarbeit wurde an den sozioökonomischen Rat geschickt.</li></ul> <p><u>Bisher noch nicht umgesetzt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufruf an die Regierung Serbiens und alle Ministerien, den Auswirkungen weiterer finanzieller Maßnahmen in Bezug auf Kinder und Familien mit Kindern Beachtung zu schenken.</li><li>- Nachdrückliche Forderung, die staatlichen Institutionen mögen regelmäßig über die Umsetzung von Gesetzen und Strategien Bericht erstatten, die Kinder betreffen.</li><li>- <u>Etablierung</u> der Arbeitsgruppe bis</li></ul>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



			zum Ende des Jahres. Eine klare Definierung und eine Einigung über die Verfahrensweise des Kinderrechte-Organs stehen jedoch noch aus.
4	<b>Öffentliche Anhörungen und Runde Tische</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung und Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans und Lokaler Aktionspläne für Kinder – fand statt am 19. Oktober (Aktivität im Rahmen des Fachseminars über die Verfügbarkeit von Daten und Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung von Gesetzen und Strategien)</li> <li>• Beurteilung der Initiative zum babyfreundlichen Krankenhaus – in Vorbereitung</li> <li>• Konferenz zum Thema Rechte des Kindes</li> </ul> <p>Es wurden noch einige zusätzliche Aktivitäten umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Anhörung zum Gesetzesvorhaben zum sozialen Wohnungsbau am 19. Mai – Änderungen vorbereitet und in das verabschiedete Gesetz eingearbeitet</li> <li>• Öffentliche Anhörung zu Themen, die das Gesetz über die Nationalversammlung und die Geschäftsordnung betreffen, organisiert in Zusammenarbeit mit den</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgesetzt im Rahmen der Konferenz zum Thema Kinderarmut („Children and Poverty: Global Context, National Efforts and Local Solutions“), „Kinder und Armut: Globaler Kontext, nationale Bemühungen und lokale Lösungen“, organisiert vom Amt für Informationsaustausch und technische Hilfe (TAIEX) und dem Ministerium für Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit dem Parlament und UNICEF</li> <li>• Noch ausstehend: Abschluss der Bewertung</li> <li>• Eine öffentliche Debatte zum Thema Kinderrechte in den Medien wird am 20. November stattfinden</li> </ul> <p><u>Schwierigkeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden weder entsprechend informiert noch zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung zur Lage der Roma eingeladen (fand am 9. Mai statt)</li> <li>- Auch bei erfolgter Einladung sind nur wenige anwesend.</li> </ul>



		entsprechenden Organen der Vereinten Nationen (18. und 19. Juni). Vorschlag zur Etablierung der Arbeitsgruppe erarbeitet (ständiger Ausschuss für Kinderrechte)	
5	<b>Besuche bei Kommunalverwaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Besuch der Stadtgemeinde Pirot, die den Lokalen Aktionsplan für Kinder umsetzt, am 23. und 24. Juli</li><li>• Für den November ist der Besuch der Stadt Leskovac geplant</li></ul>	
6	<b>Internationaler Besuch</b>	Für Dezember 2009 geplant.	Muss auf Januar 2010 verschoben werden.
7	<b>Informierung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• In Zusammenarbeit mit dem NDI waren die Vertreter des Schülerparlaments von Leskovac bei der dritten ordentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe am 27. Mai anwesend.</li><li>• Am 27. Oktober waren Kinder aus 5 serbischen Gemeinden – Mitglieder der Peer-Teams der städtischen lokalen Aktionspläne für Kinder und Teilnehmer des Programms „Schule ohne Gewalt“ – zu Besuch bei der parlamentarischen Arbeitsgruppe zum Thema Kinderrechte und nahmen an einer offenen Diskussion teil.</li></ul>	Auch diese Aktivität steht im Zusammenhang mit den Besuchen in verschiedenen Städten.
8	<b>Initiative „Offene Tür für Kinder in Serbien“</b>		Diese Aktivität wird mit Aktivität Nr. 7 zusammengelegt.



Anlage 8



Übersetzung

WI 1 / 1623-10

Ilja Kitanovski, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales des mazedonischen Parlaments

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen vom Deutschen Bundestag, sehr geehrter Herr Pöls, sehr geehrte Frau Bracht-Bendt und sehr geehrte Frau Dörner, sehr geehrter Herr Novakovic, sehr geehrter Herr Pöns, sehr geehrte Gäste!

Es ist eine ganz besondere Ehre für mich, in meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Parlaments der Republik Mazedonien, der sich neben dem wichtigen Bereich der Sozialpolitik auch mit einem der bedeutendsten Themen der modernen Gesellschaft - so dem Schutz der Kinderrechte - befasst, vor Ihnen zu sprechen. Ich werde versuchen, Ihnen die Erfahrungen Mazedoniens, unsere Gesetzgebung und deren Umsetzung sowie die Erfahrungen der parlamentarischen Arbeitsgruppe für den Schutz von Kinderrechten darzulegen.

Bevor ich zu meinen konkreten Ausführungen komme, möchte ich die vom VN-Kinderhilfswerk UNICEF unterstützte Idee zur Schaffung dieser Arbeitsgruppe würdigen, die auf eine anlässlich des 20. Jahrestages des Bestehens der Kinderrechtskonvention zwischen der Republik Mazedonien und dem VN-Kinderhilfswerk unterzeichnete Absichtserklärung zurückgeht. Diese Erklärung war die Grundlage für die Schaffung der Arbeitsgruppe für Kinderrechte innerhalb des Ausschusses für Arbeit und Soziales, deren wichtigstes Ziel es ist, die bestmögliche Berücksichtigung von Kinderinteressen bei der Erarbeitung von Gesetzen und deren Verabschiedung im Parlament sowie in der parlamentarischen Debatte zu gewährleisten und somit der VN-Kinderrechtskonvention zu entsprechen.

Entsprechend der unterzeichneten Absichtserklärung beschloss der Ausschuss für Arbeit und Soziales während seiner 35. Sitzung am 9. Februar 2010 einstimmig die Einsetzung der Arbeitsgruppe, der folgende Abgeordnete angehören: Violeta Taseva, Hajrula Misini, Vesna Bendevska und Ambdi Bajram.

---

Die Übersetzungen des Sprachendienstes sind dazu bestimmt, die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei der Wahrnehmung ihres Mandats zu unterstützen. Dem Deutschen Bundestag stehen die Rechte an der Übersetzung zu. Eine Veröffentlichung oder Verbreitung bedarf der Genehmigung durch die Leitung der Abteilung W.



- 2 -

Seit ihrer Einsetzung wurden von ihr und vom Ausschuss für Arbeit und Soziales hauptsächlich Gesetzesentwürfe behandelt, die sich mit Kinderrechten und deren Schutz befassen, wie das Änderungs- und Ergänzungsgesetz zum Kinderbetreuungsgesetz, das Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung sowie das Änderungs- und Ergänzungsgesetz zum Familiengesetz.

Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge bezüglich des Kinderbetreuungsgesetzes betreffen die Berechnungsmodalitäten für das Anrecht auf Kinderbetreuung sowie andere Beihilfen im Zusammenhang mit der Erziehung von Kindern, die statt wie bisher in Form eines Prozentsatzes des Durchschnittseinkommens in der Republik Mazedonien nun in absoluten Beträgen errechnet und an den Lebenshaltungskostenindex gekoppelt werden sollen. Da sich das Anrecht auf Kinderbetreuung auf die Betreuung, das Aufziehen und die Entwicklung von Kindern bezieht und die Kosten von den Schwankungen der Lebenshaltungskosten abhängen, wird dieser Ansatz dazu beitragen, eine gerechtere Verteilung zu erreichen.

Weiterhin ist auf der Grundlage des Nationalen Programms zur Umsetzung des EU-Besitzstandes ein Antidiskriminierungsgesetz erlassen worden. Diese verfassungsmäßige Garantie wurde durch weitere Gesetze in anderen spezifischen Bereichen verstärkt. Im Rahmen dieses Prozesses soll die Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Verhinderung von und dem Schutz vor jeder Art von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung oder des Alters, dem Schutz vor doppelter Diskriminierung sowie dem Schutz der am stärksten gefährdeten Gruppe von Personen, d.h. Kindern, Frauen, älteren oder behinderten Menschen vor diskriminierendem Verhalten der Gesellschaft harmonisiert werden.

Im Änderungs- und Ergänzungsgesetz zum Familiengesetz gleichen wir die nationalen Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand an und gewährleisten deren ordnungsgemäße Umsetzung. In die Änderungen wurden die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Ausübung von Kinderrechten aufgenommen, die die Förderung der Kinderrechte und des Schutzes des Kindeswohls durch die Möglichkeit, dass Kinder ihre Rechte insbesondere in sie berührenden familienrechtlichen Verfahren ausüben können, festschreiben. Weiterhin wurden unsere Rechtsvorschriften bezüglich der Adoption von Kindern an die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über die Adoption von Kindern angeglichen. Ziel ist die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Durchführung von Adoptionen zwischen den beteiligten Parteien.

Außerdem ist hervorzuheben, dass sich nicht nur die Mitglieder der



- 3 -

Arbeitsgruppe, sondern auch alle anderen Ausschussmitglieder aktiv an der Debatte über die Ausarbeitung der Rechtsvorschriften beteiligt haben, was sich in den zahlreichen Änderungsanträgen und den vielen Arbeitsstunden widerspiegelt, die darauf verwendet wurden, um die präziseste und günstigste Lösung und Formulierung der oben erwähnten Rechtsvorschriften zu erreichen.

Wir möchten wiederholen, dass die Arbeitsgruppe über die Freiheit und uneingeschränkte Befugnis verfügt, Debatten und Anhörungen zu allen Problemen im Zusammenhang mit Kinderrechten, Rechtssprechung oder Kinderbetreuung durchzuführen und die genannten Themenbereiche auch gemäß der neuesten Fassung des Gesetzes über das Parlament in einer Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales debattiert werden können. Laut diesem Gesetz kann in Anhörungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales jedes im Zusammenhang mit Arbeits- und Sozialpolitik stehende Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden, wodurch es eine größere Medienwirksamkeit erhält, da die Ausschusssitzungen live oder im Parlamentskanal übertragen werden. So erfahren nicht nur andere Abgeordnete, sondern auch die Öffentlichkeit und die Regierung von den Themen, mit denen sich die Arbeitsgruppe befasst, und von ihren Aktivitäten, und es werden Hinweise auf erforderliche Gesetze zur Prävention oder Strafverfolgung gegeben.

In Bezug auf Öffentlichkeit und Kommunikation mit den Medien, mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren ist zu erwähnen, dass öffentliche Anhörungen eine gängige Praxis in den Ausschüssen und im Parlament der Republik Mazedonien sind. Diese Sitzungen sind für die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich, was den hohen Grad an Transparenz der Legislative widerspiegelt.

Es wird immer gesagt, Kinder seien unsere Zukunft. Nicht alle Kinder, die geboren werden, leben jedoch unter denselben Bedingungen oder verfügen über dieselben Ressourcen oder Möglichkeiten für eine gute Entwicklung oder eine erfolgreiche Anpassung an das gesellschaftliche Umfeld.

Kinder sind die empfindlichste Gruppe innerhalb der Bevölkerung, und auch wenn sie durch zahlreiche Erklärungen und Gesetze rechtlich geschützt sind, werden sie doch weiterhin Opfer von Gewalt oder anderen Misshandlungen oder ausgegrenzt, weil ihre zahlreichen existenziellen oder ihre Entwicklung betreffenden Bedürfnisse nicht erfüllt werden können.

In der Republik Mazedonien sind in letzter Zeit immer mehr Fälle von sexuellem Missbrauch oder Pädophilie bekannt geworden. Durch das höhere kulturelle und soziale Niveau und den höheren Bildungsstand der Menschen



- 4 -

wird die Diskussion über diese Themen, die bis vor kurzem noch tabu waren, angestoßen und sie werden als soziales und strafbares Phänomen anerkannt, vor dem die zuständigen Behörden Kinder rechtzeitig schützen müssen. Derartige Verbrechen gegen sexuelle Freiheit und Moral haben zu heftigen Reaktionen der Öffentlichkeit geführt, umso mehr, als es sich bei den Opfern um Kinder unter 14 Jahren handelt. Sexueller Missbrauch hat für die Kinder beträchtliche gesundheitliche und soziale Auswirkungen, die sie langfristig schädigen.

In der Republik Mazedonien wurden Maßnahmen und Aktivitäten zum Schutz der besonders gefährdeten Straßenkinder vor Gewalt, Missbrauch, Belästigung oder Menschenhandel eingeleitet. Zu diesem Zweck hat die Regierung standardisierte Vorgehensweisen und Mechanismen entwickelt, um die Straßenkinder umfassend zu schützen und zu unterstützen und damit ihre Rechte zu wahren und eine bestmögliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Kindeswohls, des Rechts auf Leben, Überleben und Entwicklung, Nichtdiskriminierung und gleiche Chancen zu gewährleisten. Daher wurde das multidisziplinäre Protokoll zum Umgang mit Straßenkindern in der Republik Mazedonien verabschiedet.

Die Republik Mazedonien hat ein Gesetz über die Jugendgerichtsbarkeit verabschiedet, das die Gesetzgebung in diesem Bereich reformiert. Es schafft den rechtlichen und institutionellen Rahmen für ein neues kohärentes und kodifiziertes System der Jugendgerichtsbarkeit, das zum Ziel hat, jugendliche Straftäter sowohl im rechtlichen als auch im strafprozesslichen Sinne von erwachsenen Straftätern zu trennen.

Nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure und eine datenbasierte Politik können wir qualitativ hochwertige Entscheidungen treffen und Lösungen erreichen, die zur Förderung der Kinderrechte in der Republik Mazedonien beitragen. Gemeinsam müssen wir Lösungen finden, die für die zukünftige Entwicklung und Unterstützung von Kindern förderlich sind – denn Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Als Vertreter der Abgeordneten der Regierungskoalition halte ich es für äußerst wichtig zu unterstreichen, dass Kinder und Jugendliche in der Politik der Regierung der Republik Mazedonien eine zentrale Rolle spielen, was sich im Bereich demografische Entwicklung und Unterstützung für Familien, der Förderung von Sport und Kultur als Alternative für die „Laster“ des 21. Jahrhunderts niederschlägt. Ganz entscheidend ist auch die Einführung der Schulpflicht für Grund- und Sekundarschulen, die Bereitstellung kostenloser Lehrbücher, des Projekts „Ein Computer für jedes Kind“, Fremdsprachenerwerb von der 1. Klasse an und Zugang zu Hochschulbildung für alle, denn langfristig ist Bildung die effektivste Investition in die Jugend.



- 5 -

Bevor ich zum Ende meiner Ausführungen komme, möchte ich erneut dieses Projekt in seiner außerordentlichen Bedeutung würdigen und dazu auffordern, die Zusammenarbeit zwischen dem Kinderhilfswerk und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales noch weiter zu intensivieren. Ich als Ausschussvorsitzender und die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind offen für alle Initiativen, Projekte oder Themen für öffentliche Anhörungen, die Sie für geeignet halten, um die Förderung und den Schutz der Kinderrechte weiter voranzutreiben.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen mit einem berühmten Zitat von Neil Postman: „Kinder sind die lebenden Botschaften, die wir einer Zeit übermitteln, an der wir selbst nicht mehr teilhaben werden.“<sup>1</sup>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

<sup>1</sup> Anm. d. Übers.: Das im englischen Text angeführte Zitat existiert in dieser Form nicht. Unseren Recherchen zufolge wird Postman jedoch häufig mit einem dem nahe kommenden Satz zitiert, dessen Übersetzung wir hier verwendet haben.



## Anlage 9

SESSION 3: ZUSÄTZLICHES MATERIAL

### WAS FÜR EINE ROLLE KANN DER KINDERAUSSCHUSS SPIELEN? FRAGEN ZUR DISKUSSION

- **Mandat:** Soll der Ausschuss überwachen inwieweit nationale Standards mit den entsprechenden internationalen Standards in Übereinstimmung stehen? Gesetzentwürfe erstellen? Politiken und Haushalte prüfen? Die Regierung beraten? Einzelfälle (Einzelbeschwerden) besprechen? Informationen zustellen und über die Situation der Kinder im Lande und in anderen Ländern diskutieren?
- **Zusammensetzung:** Wie soll die Zusammensetzung des Ausschusses aussehen? Wie viele Mitglieder soll er haben? Wie sollen sie ernannt werden? Soll es Diversität bezüglich Parteizugehörigkeit, Geschlecht und Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen geben?
- **Zuständigkeiten:** Welche Arbeitsmethoden soll der Ausschuss haben? Wie werden Tagesordnungspunkte vorgeschlagen? Sollen Tagungen für die Öffentlichkeit offen sein? Soll der Ausschuss Regierungsvertreter auffordern und Ermittlungen vor Ort organisieren? Soll die Kommission für die Öffentlichkeit zugängliche Berichte veröffentlichen?
- **Intersektorale Funktionen:** Was kann der Ausschuss tun, damit das Parlament Kinderrechte in seine Tätigkeit integriert? Wie sollen die Beziehungen mit den anderen Organen des Parlaments gestaltet werden (insbesondere bezüglich Berichterstattung und Informationsaustausch)?
- **Beziehungen zu externen Akteuren (z.B. zu der Bürgergesellschaft, den Medien, den internationalen Organisationen, Kindern):** Wie soll der Ausschuss mit der Bürgergesellschaft und den Medien kommunizieren? Wie soll sich der Ausschuss koordinieren und im Interesse der Kinder arbeiten? Wie können Instrumente für die Einbeziehung der Kinder in die Tätigkeit des Ausschusses sichergestellt werden?



Anlage 10

9/16/2010

Schaffung einer  
parlamentarischen Kommission  
für Kinderrechte – zu  
diskutierende Fragen

unite for  
children

unicef 

**Welche Vorteile hätte eine  
ständige Kommission?**

UNICEF



9/16/2010

**Welches wäre der Bereich  
oder die Zuständigkeit der  
ständigen Kommission für  
Kinderrechte?**

UNICEF

**Was wären die  
Hauptfunktionen der  
Kommission für  
Kinderrechte?**

**Welche Strukturen  
ermöglichen es dem  
Parlament, solche  
Funktionen wahrzunehmen?**

UNICEF



9/16/2010

**Wie würden die Mitglieder  
ausgewählt werden?**

**Würde diese Kommission  
interaktiv mit Kindern  
arbeiten? Wenn ja, wie?**

UNICEF

**Hat die Kommission die Befugnis,  
Regierungsberichte anzufordern  
und/oder offizielle  
Persönlichkeiten zu Anhörungen  
einzuladen?**

**Kann die Kommission  
Anhörungen auf Gemeinde-  
Niveau durchführen?**

UNICEF



9/16/2010.

**Wie wird die Kommission  
mit anderen  
parlamentarischen Gremien  
zusammenarbeiten?**

**Wie wird die Kommission  
mit externen Stakeholdern  
wie NGOs, Medien usw. in  
Beziehung stehen?**

UNICEF